



Auber Geschichtsblätter

Beiträge zur Auber Stadtgeschichte

Nr.1, 1. Jg. – Red.: Heimatverein Aub

Der untere Torturm in Aub

Das Bauwerk des unteren Torturms, auch Würzburger Tor (17. Jhdt.) genannt, stammte im Kern aus der Zeit des Stadtmauerbaus (1. Viertel 15. Jhdt.). Es ragte am Ende der Gollachbrücke neben dem Chor der Spitalkirche auf und bildete zusammen mit dem Tor des oberen Stadtturmes die einzigen öffentlichen Zu – und Ausgänge des Städtchens. Bereits auf der ältesten Stadtansicht von Aub (1523) ist die Konstruktion einer Schlagbrücke unmittelbar am bzw. vor dem unteren Torturm erkennbar. Dies bedeutete, dass zur zusätzlichen Sicherung des Stadteingangs der Zugang durch das Hochziehen einer hölzernen Brücke wesentlich erschwert werden konnte. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ist an der Gollachbrücke das Bestehen einer Zugbrücke nachweisbar.

Der untere Torturm hatte nur zwei Geschosse, in denen die Wohnung des unteren Torwächters untergebracht war, Soweit man es aus archivalischen Quellen erschließen kann, waren es vor allem verarmte ältere Handwerker des Städtchens, die diesen Wachdienst versahen. Nach einer streng geregelten Sperrordnung wurde das untere Tor stets nachts geschlossen. Dass diese Regelung noch im vollen Umfange bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts befolgt worden ist, zeigt uns ein mündlich überlieferter Spottvers, der von der damaligen Jugend an das in ihren Augen überzogene Verhalten des Torwächters adressiert war:

„ Der Schwanewirt, der Schwanewirt,
der hat en guate Wei.
`S Schnapperle, `s Schnapperle,
der lässt uns nimmer nei.“¹

Offensichtlich muss der Bauzustand des unteren Torturmes in der wirtschaftlich schwierigen Zeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erheblich gelitten haben, denn im Jahre 1857 wurde dem Auber Magistrat von der Königl. Bauinspektion aufgetragen, an dem unteren Torturm wegen seines schadhaften Zustandes Reparaturarbeiten am Gewölbe ausführen zu lassen. In Folge dessen wurde das alte Torgewölbe eingelegt und an seine Stelle ein neues Gebälk eingezogen.

Drei Jahre später, 1860, bekam die Stadtverwaltung erneut ein Gutachten des Oberbaurates Herrmann und des Kreisbauinspektors Reuß zugesandt, das den Torturm selbst in einen solchen `ruinösen` Zustande sah, dass dessen Abbruch zur Verhinderung von Unglücksfällen dringend geboten sei.

¹ Mündliche Überlieferung nach Dr. Georg Menth

Diese Ansicht teilte die Stadtverwaltung in einem Antwortschreiben durchaus nicht. Sie wies darauf hin, dass sich zwar einige Sprünge am Turm von der Außenseite her zeigen, diese jedoch nicht tief in die drei Fuß starke Mauer eindringen und das Mauerwerk im Inneren eine Festigkeit wie bei ganz neu aufgeführten Mauern habe. Ferner hieß es, man habe den Eindruck, der Abbruch dieses Torturmes schien lediglich zum Zweck der Verschönerung des Spitals beantragt worden zu sein. Zum Abbruch besäße die Stadtgemeinde aber keine Finanzmittel. Stattdessen schlug man vor, kleine Baureparaturen am Torturm vornehmen zu wollen.

In den folgenden Monaten wurden von der Kreisbaubehörde technische Gutachten erstellt (siehe abgebildete Skizzen) , die die Stadt Aub dazu verpflichteten, an dem unteren Torturm sowie an der zu ihm aufführenden Freitreppe gründliche bauliche Reparaturen vorzunehmen oder den Turm ganz einzulegen. Hier schaltete sich nun die Verwaltung des Auber Distriktprüfndnerspitals in die Verhandlungen mit ein und bot an, die Einlegung des Turmes und der Freitreppe zu übernehmen sowie für die Wiederherstellung eines `passenden Torverschlusses` zu sorgen. Die Stadtgemeinde sollte sich mit 50 Gulden Eigenmitteln an diesem Vorhaben beteiligen. Um hierüber eine Entscheidung fällen zu können, wurde die gesamte Bürgerschaft im August 1861 zu einer Gemeindeversammlung auf das Rathaus einberufen.

Nach reiflicher Überlegung, wie es heißt, kam man zu dem einstimmigen Beschluss, dass

- „ 1) die Reparaturkosten sich nicht auf 50 Gulden belaufen dürften
- 2) bei der festen Bauart dieses Turmes der Gemeinde nur sehr wenig bauliche Unterhaltskosten für die Zukunft entstehen
- 3) der Turm zu einer Wohnung ganz zweckmäßig verwendet werden kann
- 4) es viel vorteilhafter für die Gemeinde sei, diese 50 Gulden für Reparaturkosten zu verwenden, als solche auf die Einlegung des Torturmes auszugeben, da im ersteren Fall die Gemeinde im Wertbesitz des Turmes sowie des hierzu gehörigen Areals verbleibt

und man somit lieber Reparaturarbeiten ausführen wolle als den Turm gänzlich einzulegen.“²

Diese nötigen Reparaturarbeiten am Torturm wurden aber in den Folgemonaten nicht ausgeführt, was wiederum den Unmut der zuständigen Behörde nach sich zog.

Im März 1862 konkretisierte die Verwaltung des Distriktspitals Aub ihr Angebot, den Abbruch des unteren Torturmes und den Bau eines neuen Torverschlusses, so wie es vom Kreisbauamte gezeichnet und veranschlagt worden ist, zu übernehmen. Die alleinige Forderung, die an die Stadtgemeinde hierbei gestellt wurde, war diesmal die Bezuschussung dieser Baumaßnahme mit 100 Gulden.

Erneut musste über diesen Antrag auf Druck des Landgerichts ein Gesamtgemeindebeschluss gefasst werden. Diesmal sprach man sich dafür aus, diese Kosten übernehmen zu wollen, wenn „ das hiesige Distriktspital anstelle des Turmes einen Torverschluss mit Anschluss an die Stadtmauer rechts und links auf eigene Kosten herstellt und zwar nach der vom Kreisbaubeamten Reuß entworfenen Zeichnungund nach dem Bau die Gemeinde alleiniger Eigentümer des Torverschlusses ist.“³

² Stadtarchiv, Akte A.6.1.13 : Der untere Torturm – Einlegung und Errichtung

³ ebenda

Als im August 1862 vom Staatsministerium des Innern allerhuldvollst die Genehmigung zum Abbruch des unteren Torturmes in Aub erteilt worden war, kam es schließlich Ende 1862/ Anfang 1863 zur Einlegung dieses besagten Bauwerkes. Ein Großteil des Abbruchmaterials wurde zur Nivellierung des Spitalhofes verwendet.

Der geplante Bau einer überwölbten Torfassung wurde in der Folgezeit verworfen. Nicht wenige von uns mögen dies heutzutage beim Betrachten der angefertigten Planskizze bedauern, jedoch spielten damals `praktische` und vor allem finanzielle Gründe die Hauptrolle. Ein Schreiben des damaligen Spitalverwalters an die Gemeindeverwaltung gibt uns darüber Auskunft:

„ Die Ausführung des neuen Torabschlusses gestattet zur Durchfahrt nur eine Breite von 12 Fuß und würde den beabsichtigten Zweck des Gewinnens von Licht und Luft für die Spitalkirche in nur geringem Maße erreichen, da die beabsichtigte Ausführung für die ganze Torfassung mit gewölbter Durchfahrt eine Höhe von 29 Fuß erfordert. Nach Einvernehmen mit hiesiger Stadtverwaltung hat königl. Bauassistent Kohlmüller eine weitere Planzeichnung gefertigt. Hiernach würde der Torabschluss durch zwei Torpfeiler ohne Überwölbung gebildet, welcher von der Brücke aus eine freie Einsicht in das Städtchen gewährt, das Durchfahren einer auch noch so hoch geladenen Fuhre gestattet und den beabsichtigten Zweck, Gewinn an Licht und Luft für die Spitalkirche vollkommen erreicht. Diese Art der Toreinfassung würde auch die Kosten bedeutend mindern und so dem ohnehin mittellosen Städtchen den Beitrag von 100 Gulden ersparen.“⁴

Nachdem die Gemeinde bei der zuletzt genannten Form des Torabschlusses nichts dazu zahlen musste, war die Stadtverwaltung mit diesem Vorhaben einverstanden. Noch im Herbst 1863 kam es zur Fertigstellung dieser beiden Torpfeiler.

Bis in die 1930er Jahre bzw. bis zur Sprengung der Gollachbrücke im April 1945 bildeten diese Pfeiler eine letzte sichtbare Erinnerung an ein heutzutage gänzlich vergessenes , aber in früheren Jahrhunderten unser Städtchen prägendes Bauwerk.

*Verfasser:
Georg Pfeuffer*

Literatur:

Dr. Georg Menth: Stadt Aub, 1988

Archivalische Quellen:

Stadtarchiv Aub; Akte A.6.1.13

⁴ Stadtarchiv, Akte A.6.1.13. : Der untere Torturm – Einlegung und Errichtung